

Mobbil

Zeitung von Menschen ohne bezahlte Beschäftigung

Ausgabe 3 / Oktober - Dezember 2013

In diesem Heft finden Sie wie gewohnt Hinweise zur Beratung, Aktuelles aus der Rechtsprechung, Texte der Gruppe der Sprachverwender, Informationen zur Nutzung des Kulturpasses und des Umsonstladens, außerdem Informationen zu den Jenaer Tauschringen.

Klagen auf beiden Seiten Betroffene und Jobcenter vor Gericht

Wer hat sie gezählt, die Widersprüche und Klagen gegen Hartz IV?

Im August 2013 wurde ein neuer „Rekord“ erzielt: die Bundesagentur für Arbeit registrierte 63.526 neue Widersprüche und 13.391 neue Klagen. Insgesamt warten bundesweit fast 197.000 Widersprüche und mehr als 200.000 Klagen auf ihre Bearbeitung. Es ist kein böser Wille der Betroffenen, denn fast jede zweite Klage ist zumindest teilweise von Erfolg. Häufig enden Verfahren mit einem Vergleich – auch hier bekommt der Kläger teilweise Recht.



Foto: Martina Gimpel

Aber nicht nur Hartz-IV-Empfänger klagen, sondern auch – die Jobcenter, und zwar gegen Arbeitgeber, die sittenwidrige Löhne zahlen.

Die Agentur hat schon vor mehreren Jahren den „Leitfaden Lohnwucher“ erstellt und eine

Dienstanweisung herausgegeben, wonach gegen Arbeitgeber, die sittenwidrige Löhne zahlen, vorzugehen ist. Als sittenwidrig gelten Löhne, die ein Drittel unter dem Tarif oder dem ortsüblich gezahlten Lohn liegen. Da in einigen Branchen, vor allem im Dienstleistungsbereich, ohnehin nur wenig gezahlt wird, beginnt die Sittenwidrigkeit oft erst bei Stundenlöhnen unter 3 €!

Besonders häufig werden solche Löhne in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einem insgesamt niedrigem Lohnniveau – also im Osten des Landes, wo auch nur ein Drittel der Betriebe Tariflöhne zahlt.

Die Jobcenter geben also aufstockende Leistungen und versuchen dann, sich diese vor dem Arbeitsgericht von den Arbeitgebern zurückzuholen.

Lesen Sie bitte auf Seite 4 weiter!

Inhalt

Seite

Beratung / Wohnkostenzuschuss	2
Aktuelles aus der Rechtsprechung	3
Neue Texte der Jenaer Sprachverwender	5
Veranstaltungen im MobB	7
Das Thema: Schöner leben mit Hartz IV?	8
Kulturpass / Hunger auf Kunst & Kultur	9
Umsonstladen	12
Informationen zu den Tauschringen	12



V.i.S.i.d.P.: Menschen ohne bezahlte
Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.
Unterm Markt 2 ● 07743 Jena ● Tel.: 03641 / 384364
Email: info@mobb-jena.de
Internet: www.mobb-jena.de

Hartz IV

Information - Beratung - Begleitung

Der MobB e.V. bietet eine kostenlose Hartz IV - Beratung an. Die Jenaer Rechtsanwälte Kai Haase, Stefan Pagel und Thomas Stamm, die Stadträtin Dr. Beate Jonscher (LINKE) und weitere Menschen sind hierfür ehrenamtlich tätig.

Beratung

Das Büro ist für die Beratung zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag 13.00 – 16.30 Uhr
(Dr. Beate Jonscher)

Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr
(RA Kai Haase /
Dr. Beate Jonscher)

14.00 – 16.00 Uhr
(RA Thomas Stamm)

außerdem

Montag 13.00 – 15.00 Uhr
Stadtteilbüro Lobeda
(RA Stefan Pagel)

Beistand / Begleitung

Wer nicht allein dem Angestellten einer Behörde entgegentreten will, kann einen so genannten Beistand mitnehmen. Dies kann ein Verwandter oder Bekannter sein, aber auch ein Mitglied einer Beratungsstelle. Man hat so nicht nur einen Zeugen, häufig gestaltet sich die Atmosphäre sachlicher und ruhiger. Deshalb bietet der Verein einen kostenlosen „Begleitservice“ zu „jenarbeit“ an. Interessenten melden sich bitte persönlich oder telefonisch im Verein.

Jena – Wegweiser

Die 2012 aktualisierte Broschüre enthält u.a. Informationen über den Eigenbetrieb „jenarbeit“, die Ombudsstelle und weitere Einrichtungen der Stadt und deren Beratungs- und Hilfsangebote, außerdem eine Übersicht über Jenaer Sozialvereine und deren Angebote sowie eine Einführung in das SGB II (Hartz IV). Sie ist im Verein kostenlos erhältlich.

Hartz IV – Infoveranstaltungen

In diesem Jahr finden keine Informationsveranstaltungen mehr statt. Die Termine im September und November entfallen.

Wohnkosten für Auszubildende

Junge Menschen, die einen Beruf erlernen oder studieren, haben keinen Anspruch auf Hartz IV, die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Wenn die Ausbildung „dem Grunde nach förderfähig“ ist, haben sie jedoch Anspruch auf einen Zuschuss zu den Wohnkosten. Anträge sind beim zuständigen Jobcenter zu stellen.

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt in mehreren Schritten:

Zunächst wird der Bedarf errechnet, welcher aus der Regelleistung, den Kosten der Unterkunft und gegebenenfalls einem Mehrbedarf besteht.

Danach wird das anrechenbare Einkommen ermittelt. Dabei muss das BAB bzw. Bafög um 20% bereinigt werden (und zwar vom jeweils geltenden Höchstsatz). Kindergeld, das der Auszubildende erhält, gilt ebenfalls als Einkommen.

Nun werden Bedarf und Einkommen gegenübergestellt und der Fehlbetrag ermittelt. Gezahlt wird aber nur die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den im BAB/Bafög enthaltenen Kosten für Unterkunft.

Genauere Informationen finden Sie in den SGB II – Folien von Harald Thomé ab Seite 12 (Download der Folien unter „www.harald-thome.de“)

Impressum

V.i.S.i.d.P.: Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.

Vorstand: Stefan Otto, Dr. Beate Jonscher, Ulrich Friedmann

Redaktionsschluss: 23.09.2013

Bürozeiten

Montag - Freitag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr

Von Erstaussstattung bis Ortsabwesenheit

Aktuelle Urteile zum SGB II

Jeden Tag werden in Deutschland in den fast siebzig Sozialgerichten und Landessozialgerichten sowie dem Bundessozialgericht Hunderte von Klagen gegen Hartz IV verhandelt. Im folgenden einige neue Urteile:

Energieschulden

Darlehen für Gas- und Stromschulden können nicht allein aus dem Grund abgelehnt werden, weil der Leistungsberechtigte diese selbst verursacht hat. Dies meinte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 25.06.2013, L 7 AS 1117/13 B) und verurteilte das zuständige Sozialgericht, die Schulden darlehensweise zu übernehmen, da nur dann der Strom und Gas wieder geliefert und die Wohnung bewohnbar würde. Das LSG berief sich dabei auf ein Urteil des Bundessozialgericht (BSG Urteil vom 17.06.2010 - B 14 AS 58/09 R), wonach in der Regel Energieschulden durch „unvernünftiges“ Verhalten verursacht werden.

Erstaussstattung

Die Babyerstaussstattung muss gewährt werden, auch wenn die werdende Mutter Zuwendungen aus einer Stiftung erhält (Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Urteil vom 13.06.2013 - L 13 AS 52/11). Die Stiftungsgelder, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sind als zusätzliche Zuwendung gedacht und nicht dafür den Mindestbedarf zu decken. Sie unterscheiden sich daher von der Unterstützung, die Freunde oder Verwandte geben.

Ortsabwesenheit

Ein langzeitarbeitsloser Mensch darf keinen Urlaub machen, aber drei Wochen im Jahr „ortsabwesend“ sein. Hält er sich darüber hinaus außerhalb seines Wohnortes auf und steht daher der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung, verliert er für diese Zeit seinen Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Das gilt jedoch nicht für diejenigen, bei denen zurzeit keine Eingliederung vorgesehen ist. So bekam die Mutter eines einjährigen Kindes, die sich in Elternzeit befindet, Recht. Sie hatte dagegen geklagt, dass das Amt ihr die Leistungen gestrichen hatte, weil sie ohne dessen Zustimmung „ortsabwesend“ war. „Kommt im Einzelfall gar keine Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Betracht, so besteht auch

kein Grund, die Handlungsfreiheit des Hilfebedürftigen zu begrenzen“, heißt es in der Urteilsbegründung (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 15.08.2013 - L 34 AS 1030/11)

Sanktionen

Wer seine Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung nicht erfüllt, etwa sich nicht ausreichend bewirbt oder eine als zumutbar geltende Arbeit ablehnt, wird mit Leistungskürzungen bestraft. Aber auch Sanktionen können nicht unbegrenzt verhängt werden. Wenn die Behörde die erste „Pflichtverletzung“ noch nicht durch einen Bescheid festgestellt hat, kann sie keine ein weiteres „Fehlverhalten“ nicht als zweite Pflichtverletzung betrachten und sanktionieren. So urteilte das 2. Sozialgericht Leipzig (Beschluss vom 15. Februar 2013 - S 18 AS 281/13 ER). Dies muss als eine rein formale Begründung betrachtet werden, die sich aus dem Gesetz ergibt. Denn eine Pflichtverletzung liegt dann zum Beispiel vor, wenn ein Arbeitsloser eine Arbeit ablehnt, die nicht seiner Qualifikation entspricht und nur mit einem Stundenlohn von 5,30 € vergütet wird. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Beschluss vom 26.06.2013 - L 18 AS 1572/13 B) hielt daher die Sanktion für rechtmäßig.

Umzugskosten

Auszubildende und Studierende sind von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen, haben jedoch unter Umständen Anspruch auf einen Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft (siehe Seite 2), jedoch nicht auf Umzugskosten. Mit diesem Ansinnen scheiterte ein schwerbehinderter Student vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 03.09.2013 - L 19 AS 1364/13). Die Richter verwiesen den Studenten auf die Leistungen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Zivilrecht vor Sozialrecht

Ein Mann lebte mit seiner früheren Lebensgefährtin in einer Wohnung. Sie vereinbarten die hälftige Zahlung der Miete. Als der Mann Hartz-IV-Leistungen beantragte, wollte das Jobcenter nur ein Drittel der Miete

übernehmen, da noch die gemeinsame Tochter im Haushalt lebte.

Das Bundessozialgericht (AZ: B 14 AS 85/12 R) befand, dass die zivilrechtliche Vereinbarung gelten muss, da Frau und Tochter nicht zu Bedarfsgemeinschaft gehören.

Quelle: "Tacheles-Rechtsprechungsticker, <http://www.tacheles-sozialhilfe.de>"
Zusammenstellung: Beate Jonscher



Foto: Martina Gimpel

Rechtswidrige Auskünfte im Ratgeber

Wann ist eine Wohnung „unangemessen“? Das Jobcenter Pinneberg (siehe Seite 8, „Schöner leben mit Hartz IV“) gibt in seinem Ratgeber Auskünfte, die einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten. So heißt in dem Beispielbescheid auf Seite 47: „Das Jobcenter übernimmt nur die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Was angemessen ist, legt der Kreis Pinneberg fest. Die bewilligten Kosten können sich deshalb von den tatsächlichen Aufwendungen unterscheiden.“

Kennen die Autoren das Gesetz nicht und/oder haben sie sich nicht mit der Rechtsprechung beschäftigt? Im § 22 SGB II heißt es: „Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.“

Und: „Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange anzuerkennen, wie es der oder dem alleinstehenden Leistungsberechtigten oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.“

Das bedeutet, dass die Behörde zunächst einmal auffordern muss, die Kosten zu senken. Außerdem muss geprüft werden, ob ein Umzug wirtschaftlich ist. Der Beispielfamilie aber wurden die Kosten sofort gekürzt.

Fortsetzung von Seite 1

Einige Beispiele: ein Pizza-Service im Landkreis Uckermark zahlte Stundenlöhne zwischen 1,65 € und 2,72 €. In Neubrandenburg mussten sich Bürokräfte mit 1,37 € begnügen, eine Sprechstundenhilfe mit 2,54 €.

Schuftten für den Niedriglohn

Etwa ein Fünftel aller Beschäftigten arbeitet im Niedriglohnsektor, was bedeutet, dass sie weniger als 8,50 € pro Stunde verdienen. Bekannt werden nur die „spektakulären Fälle“ oder die, wo sich die Betroffenen zur Wehr setzen.

So wurde durch den DGB öffentlich gemacht, dass bei der im August 2013 beendeten Bayerischen Landesgartenschau die Menschen, die das Essen für die zahlreichen Gaststätten und Imbissstände zubereiten, mit einem Stundenlohn von 4,80 € im wahrsten Sinne des Wortes abgespeist werden sollten. Eigentlich gilt in Bayern für das Gaststättengewerbe ein Tariflohn von mindestens 10,60 €. Die ausrichtende Cateringfirma stammt aber aus Leipzig und meint daher, die sächsischen Tarifbestimmungen anwenden zu können. Aber selbst dort liegt der Tariflohn seit Mai 2013 bei 7,15 €.

Der Carterer setzte dem entgegen, dass es nur einen Vertrag über 4,57 € gegeben hätte, welcher nicht eingelöst worden sei. Hilfskräften sei mindestens 5,53 € gezahlt worden, was also nicht sittenwidrig sei, da das Unternehmen keine Tarifbindung habe.

Um eine „Imageschädigung“ zu vermeiden, sollen nun Prämien gezahlt werden. Über die Höhe war (bei Redaktionsschluss) nichts bekannt.

Vollzeit-Minijobs

Betroffen sind vor allem Minijobs. So bedeutet ein 400 € - Job (2013 wurde die Gränze auf 400 € angehoben) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden einen Stundenlohn von 9,00 €. Sittenwidrig wird das Arbeitsentgelt nach derzeitiger Auffassung erst dann, wenn 30 und mehr Stunden gearbeitet werden muss.

Beate Jonscher



Die Jenaer Sprachverwender

Auf den folgenden Seiten finden Sie neue Texte der „Jenaer Sprachverwender“. Die Gruppe trifft sich vierzehntägig bei IKOS, um Texte zu lesen und zu diskutieren. Die Termine finden Sie auf unserer Internetseite

Silvia Köster

Meine nicht erledigte Aufgabe

Ich schaue grübelnd auf die Tastatur, bis morgen muss der Text fertig sein, aber mir fällt nichts ein. Dabei ist die Aufgabe interessant: Eine Geschichte über eine kesse Rothaarige, Mitte 40, die irgendwie in einen Kriminalfall verwickelt wird. Aber was nutzt die spannendste Aufgabe, wenn in meinem Kopf nur die Frage kreist, was mein Fallmanager bei jenarbeit für Ideen entwickelt haben könnte, mich ohne seriöses Arbeitsangebot aus der Arbeitslosenstatistik zu holen. Oder, mit welchen Tricks er wohl diesmal versucht, mir klarzumachen, dass meine jahrelange Arbeitslosigkeit ganz allein an meiner Unfähigkeit liegt, mir einen Job zu suchen. Das bereitet mir schlaflose Nächte, raubt mir die Lebenslust und tötet jegliche Kreativität. Wäre ich eine berühmte Schriftstellerin, würde ich jetzt über meinen Pressesprecher mitteilen lassen, dass ich unter einer Schreibblockade leide und mich auf Malta erhole, um Ideen für neue Texte zu sammeln. Aber als berühmte Autorin müsste ich mich auch nicht von jenarbeit demütigen lassen. Da ich mich nicht auf Malta sonne, sondern auf meinem Balkon schwitze, und dabei nicht von einem Felsen auf das Meer schaue, sondern auf die Tastatur vor mir, sollte ich mich wohl oder übel wieder meiner Aufgabe zuwenden.

Vielleicht wird es einfacher, wenn ich meiner Rothaarigen einen Namen gebe. Wie könnte sie also heißen? Jodi? Nein, es müsste irgendwie kesser klingen. Xenia? Mariana? Ja, das könnte gehen. Mariana heißt sie also. Nun müsste ich nur noch wissen, was ihr aufregendes passiert. Und da bin ich wieder am Ausgangspunkt: Mir

fällt nichts ein.

Oft helfen mir in so einem Fall die Hexen weiter. Mal sehen, ob es auch diesmal klappt. Mariana ist also eine kesse rothaarige Hexe, die sich aus Langeweile auf ihren Besen schwingt und in die Menschenwelt fliegt. In Jena hat sie Lust, das Philharmoniekonzert im Volkshaus zu besuchen. Da sie ihren Besen nicht an der Garderobe abgeben möchte, versteckt sie ihn in einer Hausnische. Dann mischt sie sich unter die anderen Konzertbesucher, und braucht nur einen ganz kleinen einfachen Trick, um sich ohne Karte in den Saal zu schmuggeln. Ein freier Platz ist schnell gefunden. Mariana genießt die Klänge einer Symphonie von Johannes Brahms und die einzigartige Atmosphäre im Publikum. Am Ende gibt es langen Applaus und sogar eine Zugabe. Mariana verlässt beschwingt das Volkshaus und beglückwünscht sich für die tolle Idee, nach Jena geflogen zu sein. Aber dann traut sie ihren Augen nicht: Ihr Besen ist weg!

Soweit so gut. Aber wo ist die kriminelle Handlung, wenn sich lediglich ein Hausmeister freut, günstig zu einem neuen Besen gekommen zu sein? Er hat ihn in einem fensterlosen Geräteschuppen eingeschlossen. Daher ist es Mariana nicht möglich, ihren Hexenbesen mittels Magie zurückzurufen. Kriminell könnte es höchstens werden, wenn Mariana versucht, sich ohne Geld ein neues Flugobjekt zu besorgen. Aber wie soll sie nachts, wenn alle Haushaltsläden und Baumärkte geschlossen haben, zu einem neuen Besen kommen? Ihr wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als irgendwo in Jena zu übernachten. Zum Glück sind die Nächte zur Zeit mild, und das Paradies ist nah. Dort müsste jetzt irgendetwas aufregendes passieren. Aber was? Mir fällt nichts ein.

Angenommen, Mariana schafft es, am nächsten Morgen unbemerkt aus einem Baumarkt einen Besen zu entwenden. Wie wäre es, wenn sie bei den ersten Flugversuchen die Kontrolle über den primitiven Besen „made in Taiwan“ verliert und durch ein Fenster bei jenarbeit kracht? Das wäre kriminell! Wie würde der Sicherheitsdienst

reagieren? Was würde passieren, wenn eine kesse rothaarige Hexe auf einem Besenstiel bei jenarbeit durchs Fenster fliegt und dabei womöglich einen Fallmanager zu Fall bringt? Ja was? Es ist wie verhext, mir fällt nichts ein.

Rosalina Eschke

Die neue Fahrkartenautomaten-Dame am Paradiesbahnhof

Guten Tag! Was kann ich für Sie tun?

Eine schöne Frauenstimme, alle Achtung, denke ich. Die Bedienfelder gefallen mir rein optisch auch sehr gut.

„Guten Tag! Ehrenwerte Automaten-Dame, ich möchte heute gern meine Fahrkarte bei Ihnen lösen,“ spreche ich deutlich und höflich, auch wenn es mir etwas komisch vorkommt, mit einem Automaten zu reden.

Bitte gehen Sie nach der Bedienungsanleitung vor.

Beim ersten Menüpunkt bin ich schon stutzig: Nur Fahrkarte, oder Platzreservierung? Ich brauche eine Fahrkarte mit Platzreservierung ...

Bitte geben Sie die gewünschte Option ein, indem Sie die betreffende Schaltfläche berühren!

„Ja, ja, Verzeihung, Gnädigste! Ich drücke ja schon auf „Fahrkarte“. Ich bin etwas verunsichert, aber noch nicht verzweifelt, nur etwas hektisch tippe ich den Ort ein.

Beim dritten Menüpunkt komme ich nicht weiter. Ich will weder

Express noch
Zeitkarte, und eine
Bahncard besitze ich auch nicht.

*Bitte geben Sie die gewünschte Option ein, indem Sie die betreffende Schaltfläche berühren!
Ihre Zeit ist gleich abgelaufen!*

„Moment mal, meine hoch verehrte Automaten-

Dame, vielleicht ist mit „Zeitkarte“ doch die ganz normale Fahrkarte gemeint?“ Meine Gedanken überschlagen sich. Ach, du, lieber Gott, Hilfe! Lass mich nicht allein! Der Zug kommt laut Durchsage gleich, ich brauche die Fahrkarte jetzt. Im weiteren Menüverlauf wird es auch nicht besser. Woher, um Himmels willen, soll ich wissen, ob

„Verbundtarif“ oder
„Deutsche Bahn“?

Ich zittere am ganzen Körper, der Zug fährt am Bahnsteig über meinen Kopf schon ein.

Bitte geben Sie die gewünschte Option ein, indem Sie die betreffende Schaltfläche berühren! Ihre Zeit ist gleich abgelaufen!

Der Fahrkartenautomat macht mich noch wahnsinnig. Gut, dass ein eindeutiger fünfter Menüpunkt folgt.

Schnell wähle ich:

Erwachsener,
2. Klasse.

Bis zur Abfahrt meines Zuges bleiben knapp zwei Minuten. Ich hoffe, die Fahrkarte kommt endlich. Die verfluchte Automaten-Dame müsste mich eigentlich zuvor auffordern, Geld oder EC-Karte einzustecken. Das Blut ist mir in den Kopf gestiegen. Ich schwitze. „Na, komm endlich,“ flehe ich den Blechkasten in Gedanken an. Stattdessen - die verhasste Stimme:

Ihre Zeit ist abgelaufen! Bitte fangen Sie mit der Eingabe von vorn an!

„Soll das ein Witz sein?“ Ungläubig schaue ich mich um. Die Schlange hinter mir ist angewachsen.

Jetzt von vorn anfangen? „Der Zug fährt ab, du Blechdose!“ Mir ist schwindlich, ich falle gleich um. Ich beiße die Zähne zusammen. Ich muss in den Zug. Diesen Termin muss ich schaffen. Ich aktiviere alle meine Kräfte und überlege blitzschnell, es bleibt mir nur noch eins: Schnellstens zum Bahnsteig, in den Zug springen, dann den Schaffner suchen!

„Auf nimmer wieder sehen, du Hirnlose“, rufe ich noch und „Viel Vergnügen“ zu dem nächsten Kunden.

Bitte geben Sie die gewünschte Option ein, indem Sie die betreffende Schaltfläche berühren! Ihre Zeit ist gleich abgelaufen!

höre ich hinter meinem Rücken das Geleier, das mich nun noch schneller rennen lässt.

Ein unvergesslicher Geburtstag

Martha war damals vier Jahre alt. Sie lebte mit ihrer Mutter in Łódź in Polen, welches vor dem zweiten Weltkrieg aber zu Deutschland gehörte und damals noch Litzmannstadt hieß. Sie hatten dort friedlich gelebt. Dann kam der zweite Weltkrieg. Die sowjetischen Soldaten kamen auf ihrem Verteidigungsfeldzug gegen Hitler durch diese Gebiete. Die Menschen, die damals in diesen Gebieten lebten, hatten nichts mit diesem Krieg zu tun. Sie hatten große Angst gehabt und wollen fliehen. Marthas Vater war in diesem Krieg gefallen. Martha war das einzige Kind.



Und nun, an ihrem 4. Geburtstag, sollte sie mit ihrer Mutter so schnell wie möglich, mit sehr wenigen Sachen, die sie mitnehmen konnten, fliehen. Der Planwagen wartete schon auf sie. Es war mitten im Winter und es lag Schnee. Für Martha war es sehr schwer, ihre Kindheit zurück zu lassen. Ihr Herz blieb dort, wo sie aufgewachsen war, vor allem, weil dort ihre Spielkameraden zurück blieben, Verwandte, Nachbarn, ihre liebsten Spielplätze, ihr erstes Zimmer und ihre Heimatstadt. Das war viel zu viel für ein kleines Mädchen ohne Vater. Die

Mutter für die meisten Menschen ist das Herz. Marthas Mutter durfte zu diesem Tag nicht vergessen, dass Martha Geburtstag hatte und sie ihr etwas schenken musste. Bestimmt konnte sie in dieser Situation gar nichts kaufen. Zum Glück hatte sie eine Kleinigkeit in ihrer Tasche. Für Martha war es eine riesige Freude, dass ihre Mutter sie unterwegs mit herzlichem Glückwunsch umarmte und ihr eine Tüte mit sehr kleinen Bonbons überreichte. Aber diese Geburtstagfreude währte nur kurz, denn bald waren am Wegrand Leichen zu sehen, die auf dem Schnee lagen. Ein Kind versteht die Welt nicht mehr, wenn es zum ersten Mal in seinem Leben tote Menschen sieht. Für ein vierjähriges Mädchen wurde ihr vierter Geburtstag der kälteste ihres Lebens wegen diesem Horror, den sie erlebt hat. Nach einem langen beschwerlichen Weg erreichte der Bauer mit dem Planwagen die Stadt Halle. Dort gab es eine Gruppe aus Verantwortlichen, die die Flüchtlinge überall in Ostdeutschland verteilt haben. Als Martha in ihr neues Leben kam, war nichts mehr wie vorher. Martha und ihre Mutter wurden nach Jena geschickt. So kam es, dass Martha in der DDR aufwuchs, zur Schule ging und später dann auch in Jena Biologie studierte. Ihren Mann lernte sie beim Studium kennen, heiratete aus Liebe, bekam Arbeit und brachte ihre Kinder zur Welt. Alles in ihrem Leben hatte sich verändert. Ihren vierten Geburtstag aber kann sie nie vergessen. Sie erzählt ihren Enkeln und Freunden ständig davon.

(Diese Geschichte ist eine wahre Geschichte, nur der Name wurde geändert.)

Veranstaltungen im Mob3

Donnerstag, 10. Oktober 2013, 19.00 Uhr

Filme über Jena: Mit dem Amateurfilmer Peter Fackelmayer

Fackelmayer hat über viele Jahre hinweg die Entwicklung der Stadt Jena mit seiner Kamera festgehalten. In dieser Veranstaltung zeigt er den 2006 abgeschlossenen Film über den Abriss des Zeiss-Hauptwerkes und den Bau der Goethegalerie.

Mittwoch, 16. Oktober, 16.30 Uhr

Aktion Stromspar-Check

Ziel des bundesweit durchgeführten Projektes, das von den Stadtwerken Jena unterstützt wird, ist es Menschen beim Stromsparen zu helfen. Dazu wird der Stromverbrauch des Haushaltes analysiert und es werden Einspargeräte verschenkt. Information unter www.stromspar-check.de

Schöner leben mit Hartz IV

Das Jobcenter Pinneberg verrät, wie es funktioniert

Pinneberg ist eine Kreisstadt in Schleswig-Holstein mit reichlich 40.000 Einwohnern. Das dortige Jobcenter ist offenbar sehr ehrgeizig, denn es gibt eine eigene Hartz-IV-Broschüre heraus.

Der "Arbeitslosengeld II - Ratgeber" richtet sich an diejenigen, die in die "Situation schnell und ohne eigenes Verschulden" geraten sind. So wie die Familie Fischer, die als Beispiel herhalten muss und in Wort und Bild demonstriert, wie sie mit der Situation im Allgemeinen und mit verordneten Existenzminimum im Besonderen umgeht.



Familie Fischer beim Lesen des ALG II – Bescheids. Aber keine Angst: Alles wird gut!

Die Dialoge auf dem Niveau einer Seifenoper klingen dann so:

"Wusstest du eigentlich, dass Leitungswasser oft eine bessere Qualität hat als Mineralwasser?"

"Aber es schmeckt nicht so gut."

"Vielleicht müsst ihr euch nur daran gewöhnen. Bei Getränken könntet ihr eine Menge sparen."¹

¹ Jobcenter Kreis Pinneberg, verantwortlich für den Inhalt: Gerold Mellem (Geschäftsführer), Adenauerdamm 1, 25337 Elmshor. ("Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Darüber hinaus ist ein Belegexemplar an den Herausgeber zu übersenden.")

Wenn die Freundin empfiehlt, auf den Kauf von Selters zu verzichten und Leitungswasser zu trinken, ist das schon merkwürdig. Schließlich ist Mineralwasser im Regelsatz enthalten. Und zwar als Ersatz für den Flüssigkeitsverlust, der durch den Zwangsverzicht auf Alkohol entsteht, der ja aus dem Regelsatz gestrichen wurde.

Widerspruch einlegen!

Richtig schlimm wird es, wenn in der Broschüre siebeneinhalb Jahre nach Einführung des SGB II behauptet wird, dass die Wohnung der vierköpfigen Familie zu groß sei, obwohl es ausschließlich auf das Produkt von angemessener Größe und Quadratmeterpreis ankommt. Das Jobcenter handelt rechtswidrig, weil es nur die als angemessen geltende Miete übernimmt, ohne zuvor der Familie die Möglichkeit einzuräumen, ihre Kosten zu senken. Und da sich die Musterfamilie auch mustergütig verhält und sofort eine kleinere Wohnung sucht, hätten auf jeden Fall die vollen Kosten übernommen werden müssen! Also, liebe Familie Fischer: Widerspruch einlegen! Wie das geht, wird allerdings nicht gesagt...

Die allumfassenden Ratschläge des Jobcenters – vom Verkauf von Möbeln, über den Gemüseanbau im eigenen Garten bis zum Wassersparen bei der Klospülung - braucht Herr Fischer letztlich nicht, denn es findet selbstverständlich mit Hilfe des Jobcenters eine neue Arbeit.

Wem der Name Pinneberg bekannt vorkommt: Johannes Pinneberg ist der Held des Romans von Hans Fallada "Kleiner Mann - was nun?", in dem es um das Schicksal eines Arbeitslosen geht.

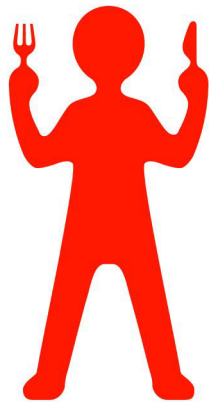
Inzwischen war die Broschüre auch Gegenstand von Debatten im Kreistag Pinneberg. Sie soll nun bei einer Neuauflage überarbeitet werden. Piraten und Linke forderten, das Heft einzustampfen. Das Jobcenter will es jedoch bis zum letzten Exemplar verteilen.

Der „Ratgeber“ kann auch immer noch von der Internetseite heruntergeladen werden. Laut interner Statistik wurde dies inzwischen mehr als 129.000 mal getan. Welch ein Erfolg!



Hunger auf Kunst & Kultur

Kulturpass Jena



**Hunger
auf
Kunst
&
Kultur**

Was ist der Kulturpass Jena?

Der **Kulturpass Jena** soll den Bürgern unserer Stadt zu Gute kommen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber finanziell nicht leisten können.

Er ermöglicht den kostenlosen Eintritt bei vielen Kultureinrichtungen in Jena.

Die Aktion **Hunger auf Kunst und Kultur** entstand 2003 in Wien. Bis heute haben sich die Stadt Salzburg, die Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol der Idee angeschlossen und sind Partner dieser Aktion.

Die Stadt Jena war die erste Kommune der Bundesrepublik Deutschland, in der diese Aktion verwirklicht wird.

Der **Kulturpass Jena** wird in den Geschäftsräumen des Vereins

„Menschen ohne bezahlte Beschäftigung e.V.“
Unterm Markt 2
07743 Jena

**Dienstag 10 – 12 Uhr,
Mittwoch 10 – 12 Uhr,
Donnerstag 17 – 19 Uhr,
Freitag 10 – 12 Uhr**

ausgestellt.

Wer kann den Kulturpass Jena erhalten?

Begünstigte sind alle Personen, die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

Sozialhilfeempfänger / Grundsicherungsempfänger

Sozialhilfeempfänger mit Heimunterbringung

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Bezieher eines Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrentner mit Anspruch auf Wohngeld

Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

nichterwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die keine Leistungen nach SGB II beziehen

Der Nachweis kann durch entsprechenden Bescheid oder auch durch Vorlage eines gültigen Jenapasses erbracht werden.

Wie komme ich zu meinen kostenlosen Eintrittskarten?

Die Vergabe von kostenlosen Eintrittsgelegenheiten erfolgt durch die teilnehmenden Kultureinrichtungen gegen Vorlage des **Kulturpasses Jena**. Einen Rechtsanspruch gibt es natürlich nicht. Die Aktion basiert auf der Freiwilligkeit der beteiligten Organisationen.

Meistens müssen die Karten vorab namentlich über MobB e.V. reserviert werden und liegen dann vor Veranstaltungsbeginn, unter Vorlage des **Kulturpasses Jena**, an der jeweiligen Kasse zur Abholung bereit.

Die **Reservierung** kann persönlich Unterm Markt 2, 07743 Jena, oder telefonisch (03641 / 384364), zu den angegebenen Zeiten erfolgen.

Partner in Jena

Film e.V. Jena

Der **Film e.V. Jena** stellt Karten für die jährlich stattfindende Filmarena an der Abendkasse zur Verfügung. Sonder-Veranstaltungsreihen im Schillerhof können über MobB e.V. reserviert werden.

Kantorei St. Michael

Der Kulturpass Jena gilt bei allen Aufführungen der **Kantorei St. Michael** in der Stadtkirche. Das sind die im Sommer und Herbst wöchentlich mittwochs stattfindenden Orgelkonzerte sowie musikalische Werke zu besonderen christlichen Feiertagen. Der Einlass erfolgt gegen Vorlage des Kulturpasses.

Theaterhaus Jena gGmbH

Der Kulturpass gilt mit Ausnahmen von Premieren und Sonderveranstaltungen für alle Vorstellungen des **Theaterhauses Jena**. Karten können über MobB e.V. reserviert werden.

Jazzmeile Thüringen

Die **Jazzmeile Thüringen** ist ein seit 20 Jahren stattfindendes thüringenweites Festival. Für die Veranstaltungen in Jena, können bei MobB e.V. Reservierungen erfolgen.

JenaKultur

Der städtische Eigenbetrieb **JenaKultur – Kultur und Marketing für Jena** ermöglicht Kulturpassinhabern kostenlosen Eintritt in folgenden Jenaer Kultureinrichtungen:

Kulturarena Jena

Karten für die **Kulturarena Jena** müssen über MobB e.V. reserviert werden. Reservierungen sind nur bei „Jokerkartenkonzerten“ möglich.

Jenaer Philharmonie

Die **Jenaer Philharmonie** stellt für ausgewählte Konzerte im Volkshaus und im Stadtteilzentrum LISA Karten zur Verfügung. Die Reservierung durch MobB e.V. ist notwendig.

Städtische Museen Jena

Das **Stadtmuseum** und das **Romantikerhaus** bieten Dienstag bis Freitag freien Eintritt gegen Vorlage des Kulturpasses. Bei Abendveranstaltungen (Vorträge) ist eine Reservierung über MobB e.V. notwendig.

Der Kulturpass **gilt bei Ausstellungen der Kunstsammlung nur freitags gegen Voranmeldung.**

Volkshaus Jena

Bei ausgewählten eigenen Veranstaltungen (das Volkshaus ist als Veranstalter ausgewiesen) im **Volkshaus Jena** ist eine Reservierung über MobB e.V. erforderlich

Volksbad Jena

Auch für die eigenen Aufführungen (das Volksbad ist Veranstalter) im **Volksbad Jena** müssen Kartenreservierungen über MobB e.V. erfolgen.

Universitäts Film Club

Bei den Filmvorführungen des **Universitäts Film Club Jena** sind Eintrittskarten gegen Vorlage des Kulturpasses an der Abendkasse erhältlich.

Der Kulturpass in Deutschland

In Deutschland haben sich inzwischen einige Initiativen gebildet, die das Modell aufgegriffen und in ähnlicher Form umgesetzt haben bzw. umsetzen wollen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass nicht nur sogenannte soziale Initiativen und Vereine in deutschen Städten die Notwendigkeit erkennen, bedürftigen Menschen eine kulturelle und damit eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch bei Verantwortlichen in der Politik und den Kommunalverwaltungen ist die Erkenntnis gereift, dass es um mehr geht, als armen Menschen zu anderen Transferleistungen auch noch Eintritte zu Konzerten, Museen oder Theateraufführungen zu „schenken“.

So schreibt Petra Roth, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main:

„**Kultur für ALLE e.V.** (dieser Verein gibt den Kulturpass in Frankfurt aus) hat ein Projekt erdacht und realisiert, dass uns allen nachhaltig

zu denken geben sollte. Einen Kulturpass für Bedürftige.

Auch in einer globalen Welt dürfen nicht nur das Wirtschaftsdenken und das Streben nach materiellem Gewinn im Mittelpunkt stehen. Mittelpunkt ist vielmehr der Mensch und sein Recht auf ein würdiges und erfülltes Dasein.

Einmal wieder ins Theater gehen oder ein Konzert besuchen, können sich viele Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, nicht leisten. Hier Abhilfe zu schaffen, hat sich **Kultur für ALLE e.V.** zur Aufgabe gemacht.“

Einen Schritt weiter ist die Stadt Stuttgart. Hier bedarf es keines besonderen Kulturpasses mehr. Durch die Anbindung der Initiative **KULTUR FÜR ALLE Stuttgart** an die Bonuscard der Stadt Stuttgart (vergleichbar mit dem Jenapass) werden weit über 65.000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter erreicht.



Seit Anfang Januar 2012 stellt das **Amt für Sozialwesen** (also die Kommunalverwaltung) den **Kulturpass Esslingen** aus. Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben oder über ein Einkommen unterhalb der vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenzen verfügen, erhalten damit die Gelegenheit, bei mehr als 30 Esslinger Kultureinrichtungen und Vereinen kostenlos Veranstaltungen zu besuchen und Kulturangebote zu nutzen. Bei den zur Verfügung gestellten Eintrittskarten handelt es sich nicht um Restkarten, sondern um Tickets aller Preiskategorien, die direkt in der Einrichtung vorbestellt und an der Abendkasse gegen Vorlage des Kulturpasses kostenlos abgeholt werden müssen.



Das Projekt **dabei sein** in Darmstadt ermöglicht es Menschen, die sich in finanziell prekären Lebenslagen befinden, kostenlos an kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt – Dieburg teilzunehmen und kulturelle Institutionen kostenlos zu nutzen. Die Zielgruppe wird mit einem Kulturpass ausgestattet. Dieser wird ganz unbürokratisch von sozialen Institutionen an Interessierte aus dem oben genannten Personenkreis ausgegeben und von dieser Institution verwaltet.

Um das Projekt zu realisieren, wurde ein gemeinnütziger Verein gegründet, **dabei sein e.V.**

Dieses sind nur einige Beispiele dafür, dass eine gute Idee bundesweite Zustimmung erlangt hat.

Buchvorstellung

Am 10.09.2013 ist das Buch "**Gedichtsbilderbuch**" von Klausdieter Weller beim Verlag edition winterwork erschienen.

Klausdieter Weller stellt eine Sammlung seiner Gedichte vor – als Buch und als PowerPoint-Präsentation.

Die Gedichte gehören verschiedenen Genres an. Es gibt Gesellschaftskritik, Sozialsatire, Kabarett, Schwarzen Humor und mehr.



Der Autor: Dr. rer. nat. Klausdieter Weller, Jahrgang 1938, studierte Physik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er arbeitete u.a. auf den Gebieten Biophysikochemie, Molekularbiologie, Biotechnologie und Bioinformatik.

Er ist Mitglied der Autorengruppe „Die Jenaer Sprachverwender“.

UMSONST(T)RAUM JENA

Angenommen und abgegeben werden unter anderem folgende Dinge:

- funktionstüchtige Haushaltsgegenstände wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Bügeleisen, Geschirr...
- Gebrauchsgegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Lampen...
- elektronische Geräte, Videos, DVDs, CDs...
- Spielzeug, Bücher aller Art, Kinderbücher, Gesellschaftsspiele, Schreibwaren...

- Große Gegenstände wie Möbel, Kühlschränke etc. können auf unseren Pinwänden angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag	10 - 12 Uhr	
Dienstag	10 - 12 Uhr	16 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 Uhr	
Donnerstag		17 - 19 Uhr
Freitag	10 - 12 Uhr	

Tauschring – Informationen

Anmerkungen der Redaktion: Der Tauschring Jena hat sich geteilt. Daher erhalten Sie an dieser Stelle die Informationen beider Tauschringe.

Traut Euch! Ich leite seit mehreren Jahren den **Tauschring Jena**. Unsere Treffen finden schon viele Monate einmal pro Monat, jeden **4. Montag in Jena bei IKOS, Löbdergraben 7, um 16.30 Uhr** statt. Wir möchten gerne unsere kostenlose Nachbarschaftshilfe erweitern. Um dieses Ziel zu erreichen bräuchten wir S I E ! Denn jeder Mensch hat ein Talent!



Wenn sie gerne ihr Talent oder ihren erlernten Beruf von Zeit zu Zeit als Hobby ausüben möchten, sind sie bei uns an der richtigen Stelle. Auch ältere Menschen sind bei uns herzlich willkommen. Dies wäre eine Gelegenheit bei unseren Treffen neue Menschen kennen zu lernen, Freundschaften aufzubauen und gleichzeitig ihre Strick-, Häkel, Mal- und und Backtalente anzubieten, über die wir uns sehr freuen würden.

Ihr Interesse Näheres über den Tauschring, dessen Aktivitäten zwecks Freizeitgestaltung und den Hobbyaustausch zu erfahren, verpflichtet S I E zu keiner Mitgliedschaft.

*Mit freundlichen Grüßen Ihr Tauschring Team Jena
Erika Glüheisen, Tel. 036425 299947.*

Der **Tauschring Jena** trifft sich bei Regenwetter und in der kalten Jahreszeit wie bisher einmal im Monat um 16.30 Uhr im "Club 13" in der Theobald-Renner-Straße 13 in Lobeda West. Die **nächsten Treffen finden am 17.10.2013 und am 21.11.2013** jeweils um 16.30 Uhr statt.

Der Termin für die Weihnachtsfeier steht noch nicht fest. Es ist angedacht, die Treffen in Zukunft nicht mehr auf den 4. Donnerstag im Monat zu legen, sondern wahrscheinlich auf den 1. Donnerstag des Monats. Die Entscheidung wird frühestmöglich bekannt gegeben. Die Mitgliedschaft bleibt weiterhin kostenlos.

Telefonische Ansprechpartner sind Bärbel Pech unter 03641-391477 und Christine Erben unter 03641-618595.

Außerdem hält der Tauschring Jena jeden **Dienstag von 17**

Uhr bis 18 Uhr eine Sprechstunde in den Räumen des MobB e.V. ab. Eine E-Mailadresse wird in Kürze freigegeben. Die Webseite befindet sich unter www.tauschring-jena.de.to

